



Das Leistungsabzeichen des Bayerischen Jugendrotkreuzes

(Stand: November 2002)

Hilfen und Bestimmungen zur Durchführung

1. Zielbestimmung

Das JRK-Leistungsabzeichen soll Anregungen für eine Kinder- und Jugendarbeit im örtlichen und überörtlichen Bereich geben und zur kontinuierlichen Mitarbeit motivieren. Dabei sollen verstärkt die Möglichkeiten vor Ort berücksichtigt werden. Der notwendige Verwaltungsaufwand für die Verleihung wird so gering wie möglich gehalten.

2. Zielgruppe

Das JRK-Leistungsabzeichen richtet sich an alle Mitglieder von Kinder- und Jugendgruppen sowie die Führungskräfte in der Jugendarbeit.

3. Bewertung

a. Grundsätzliche Hinweise

Zur Erlangung des Leistungsabzeichens ist es nicht erforderlich, Spitzenleistungen zu erbringen; statt dessen soll eine kontinuierliche, zuverlässige Mitarbeit belohnt werden (z.B.: Ein Gruppenmitglied läßt keine Gruppenstunde aus und beteiligt sich immer aktiv an der Gruppenarbeit; ein Jugendlicher hat an einem Projekt/einer Aktion während der gesamten Durchführung aktiv mitgearbeitet). Deshalb wird auf eine hierarchische Abstufung in Bronze, Silber, Gold mit sich steigernden Anforderungen verzichtet. Statt dessen wird das Leistungsabzeichen in einer Stufe verliehen. Die Bewertungskriterien werden im Einzelfall vom JRK-Kreisausschuss festgelegt.

b. Durchführungszeitraum

Auf die Festlegung einer generellen Durchführungsfrist wird verzichtet. Der JRK-Kreisausschuss entscheidet in eigenem Ermessen, ob das Leistungsabzeichen z.B.: für die Mitwirkung an einer dreiwöchigen Aktion oder für die kontinuierliche Mitarbeit in den Gruppenstunden im Verlauf eines Jahres verliehen wird.

4. Katalog möglicher zu bewertender Aktivitäten

(Beispielhafte, unvollständige Auflistung)

a. Laufende Dienste und Übungen

- Schulsanitätsdienst
- RUD-Übung
- Sanitätsdienste
- Krankenhaushilfsdienst
- Erholungsmaßnahmen
- Gehörlosentelefon
- Mobile soziale Dienste (z.B.: Einkaufs- oder Fahrdienste für Alte und Behinderte)
- Behindertenclub
- Bereitschaftsdienste (z.B.: WW, RD)
- Mittelbeschaffung (Glückshafen, Haus- und Straßensammlung, Altkleidersammlung)
- Katastrophenschutz
- Blutspendedienst
- Babysitterdienst
- Hausaufgabenbetreuung

Eine regelmäßige Mitarbeit in einem oder mehreren der vorstehenden Bereiche über einen längeren Zeitraum kann als Voraussetzung für die Verleihung gelten.

b. Aktionen und Projekte

- Umweltschutz (z.B.: Bachpatenschaft, "Rama dama", Waldpatenschaft)
- Schularbeit
- Projekte im Rahmen der Streitschlichtung
- Behindertenausflug
- Krankenhaus-Radiowunschkonzert
- Multikulturelles Fest
- Spielvelo
- Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Gesundheit (z.B.: Aktion Pausenbrot)
- Hilfsaktionen für Katastrophengebiete
- Unterschriftenkampagnen für Rot-Kreuz-Ziele
- Internationale Begegnungen
- Alben-, Brief-, Tonband-, Videoaustausch mit Gruppen aus anderen Ländern
- Blindenzeitung (Tonbandcassetten)
- Kinderzeltlager
- Behindertenzeltlager
- Spielnachmittag mit ausländischen oder Flüchtlingskindern
- Spielnachmittag auf dem Schulhof
- Theateraufführung im Altenheim
- Vor-EH-Kurs im Kindergarten
- Weihnachtsbazar
- Zirkuszeltlager
- Plakatwettbewerb, Quizveranstaltung

Zuverlässige, aktive Mitarbeit während des gesamten Aktions- bzw. Projektzeitraumes in einem oder mehreren der vorstehenden Bereiche kann als Voraussetzung für die Verleihung gelten.

c. Verbandliche Mitarbeit

- Abgeschlossene Ausbildungslehrgänge aller Art
- Außenvertretung des JRK (z.B.: im KJR, Jugendhilfeausschuß)
- Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung von Gruppenstunden und Veranstaltungen
- Diskussionsabende in der Gruppe
- Gruppenleiterbesprechungen
- Kreisausschußsitzungen
- Regionalbetreuerbesprechungen
- Zusammenarbeit mit anderen RK-Gemeinschaften

Eine regelmäßige, besondere Mitarbeit in einem oder mehreren der vorstehenden Bereiche über einen längeren Zeitraum kann als Voraussetzung für die Verleihung gelten.

5. Antragstellung

Die Antragstellung kann laufend durch alle Führungskräfte in der Jugendarbeit beim JRK-Kreisausschuss erfolgen (siehe Seite 4 bzw. EIS).

6. Verleihung

Der JRK-Kreisausschuss entscheidet über die laufend eingereichten Anträge in eigenem Ermessen. Die Verleihung erfolgt in angemessenem Rahmen durch den LdJA. Zur Übersicht wird empfohlen, eine Karteikarte entsprechend Seite 5 (auch im EIS) zu führen. Eine elektronische Karteikarte in Form einer einfachen Tabelle im Format Excel befindet sich im EIS.

7. Abzeichen/Urkunden

Das JRK-Leistungsabzeichen wird als Urkunde und Metallabzeichen verliehen.

An den

JRK-Kreisausschuss

im KV _____



Antrag auf Verleihung des JRK-Leistungsabzeichens

für: _____
Name Vorname Geburtsdatum

JRK-Gruppe: _____

Begründung:

_____ hat in der Zeit vom _____

bei der

Aktion/dem Projekt: _____

dem Dienst/den Diensten: _____

bei den verbandlichen Aufgaben: _____

so aktiv mitgewirkt, dass ich für sie/ihn die Verleihung des JRK-Leistungs-
abzeichens beantrage.

Name der beantragenden Führungskraft: _____

Ort Datum Unterschrift der Führungskraft



JRK- Leistungsabzeichen

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

wurde für die Mitwirkung bei:

Aktion/
Projekt: _____

Dienst/den
Diensten: _____

verbandlichen
Aufgaben: _____

das JRK-Leistungsabzeichens verliehen:

Verleihdatum

Unterschrift LdJA



JRK- Leistungsabzeichen

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

wurde für die Mitwirkung bei:

Aktion/
Projekt: _____

Dienst/den
Diensten: _____

verbandlichen
Aufgaben: _____

das JRK-Leistungsabzeichens verliehen:

Verleihdatum

Unterschrift LdJA